



Telco

Ihr Antrag für CleverMobil (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.)



Zusatzkartenantrag Neuantrag

Kd.-Nr./Ruf-Nr. bei Telco: _____ Rahmenvertrags-Nr.: _____ Händler-Nr.: _____ Datum/Stempel/Unterschrift des Händlers: _____

1. Vertragspartnerdaten Privatkunden

Anrede: Frau Herr Dr. Prof.

Name, Vorname: _____

Anschrift siehe 3. Aktuelle Anschrift

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) _____ Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit Deutsch EU nicht EU Staatenlos

Beruf _____ Beschäftigt seit _____

Nr. des Ausweises _____ Reisepass lag als Ausweis vor

Kortonachweis: EC-Karte Bankkarte Service Card Kontoauszug

Kreditkarte: EuroCard Visa Amex Diners Club

Kreditkartennummer (bitte Kopie beilegen) _____ gültig bis _____

2. Vertragspartnerdaten Firmenkunden

Firmenname: _____

Ansprechpartner: _____

Anschrift siehe 3. Aktuelle Anschrift

Identifikation Firmenkunden

Rechtsform _____ Gründungsdatum _____

Eintragungsort/Amtsgericht _____ HR-Auszug-Nr. _____

Branche _____ Anzahl Mitarbeiter _____

Liegt eine schriftliche Vollmacht vor? Ja Nein
(Bitte HR-Auszug und ggf. Vollmacht beifügen.)

3. Aktuelle Anschrift/Voranschrift

Straße, Hausnr. (keine Postfachanschrift) _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon (privat) _____

Telefon für Rückfragen _____

Telefax _____

Voranschrift/Antragsteller, Straße, PLZ und Ort (innerhalb der vergangenen 3 Jahre) _____

4. Bankverbindung und Auskunfts-/Einzugsermächtigung

Der Kunde ermächtigt Telco Services GmbH widerruflich, die Rechnungsbeträge von unten genanntem Konto im Lastschriftverfahren abzubuchen. Die Bedingungen für die Teilnahme am Lastschriftverfahren erkennt der Kunde an.

Kontoinhaber (falls abweichend von 1. oder 2.) _____

Kreditinstitut _____

Kontonummer _____ Bankleitzahl _____

Der Kontoinhaber ermächtigt seine kontoführende Bank widerruflich, Telco Services GmbH allgemein gehaltene bankübliche Auskünfte zur Bonitätsprüfung zu erteilen. Ja Nein

Datum, Ort _____ **X** Unterschrift des Kontoinhabers (unbedingt erforderlich)

5. Kartendetails

Anzahl zu schaltender Karten Twinkarte (Zusatzkosten gem. Preisliste)

Angaben zu 24-Monatsstarif / Taktung

Tarifart: _____

Taktung: _____ / _____ **Telefonbucheintrag** ja nein

* im Ultra Cool Tarif nur 60/30 - andere Tarife 60/01 oder z.T. gegen Aufpreis 10/10

6. Sonderdienste

Bitte tragen Sie hier die Service-Codes ein. Diese entnehmen Sie der Ausfüllanleitung.

Mailbox _____ Datend. _____ Roaming ja nein

Tarifoption: Best city _____ **oder** Best city special

Im Ultra Cool und Vodafone Sun Tarif ist keine Tarifoption möglich!

Sonstiges _____

7. Speicherung Anruflisten/ Einzelgesprächsnachweis (EGN)

Ich kenne mein Wahlrecht bei der Speicherung meiner Anruflisten gemäß Ausfüllanleitung sowie gemäß Ziffer 4.4 der Mobilfunk AGB und wünsche folgende Speicherung:

EGN Standard (kostenfrei) vollständige Speicherung

EGN Exklusiv (kostenpflichtig) verkürzte Speicherung (verkürzt um die letzten 3 Stellen)

Keine Speicherung (Eine nachträgliche Prüfung der Rechnung ist nur bei Speicherung möglich.)

Sofern keine Wahl getroffen wird, werden die Verbindungsdaten, verkürzt um die letzten 3 Stellen, so lange gespeichert, wie dies nach § 7 TDSV zulässig ist. Sie erhalten keine Gesprächsübersicht. Mit der Anforderung des Einzelgesprächsnachweises bestätigt der Kunde, dass alle Personen, die diesen Anschluss benutzen werden, informiert wurden bzw. informiert werden und dass der Betriebsrat oder die Personalvertretung, soweit vorhanden, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen beteiligt wurde.

Persönliches Kennwort (unbedingt anzugeben bei telefonischen Rückfragen)

8. Umgang mit personenbezogenen Daten

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er über Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten in allgemein verständlicher Form unterrichtet worden ist und Kenntnis von den grundlegenden Verarbeitungstatbeständen erhalten hat. Der Kunde bestätigt weiterhin, dass er auch auf die zulässigen Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten hingewiesen worden ist. Der Kunde ist widerruflich damit einverstanden, dass Telco (falls nicht gewünscht, bitte streichen) – für die bedarfsgerechte Gestaltung der Telekommunikationsdienste seine personenbezogenen Daten erhebt, verarbeitet und nutzt.

– seine Bestandsdaten zum Zwecke der Telco internen Werbung, Kundenberatung oder Marktforschung verarbeitet und nutzt.

Der Kunde willigt in die Auskunftseinholung von Daten – gemäß 5.1 bis 5.3 der Telco AGB für Mobilfunk – von der Schufa-Gesellschaft bzw. Bürgel Wirtschaftsinfos GmbH oder einer sonstigen Wirtschaftsauskunftsdatei, sowie in die Weitergabe von Daten an die oben genannten Wirtschaftsauskunftsdateien und an den Netzbetreiber gem. 4.2 dieser AGB, ein. Mit der Rechnungsstellung durch Telco ist der Kunde einverstanden.

Datum, Ort _____ **X** Unterschrift des Kunden (unbedingt erforderlich)

9. Unterzeichnung des Vertrags

Der Kunde ist mit der Freischaltung zum digitalen Mobilfunknetz einverstanden. Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine betreffenden Daten wie Verbindungs- und Entgelt-daten im Rahmen des Datenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzverordnungen gespeichert und mit den Netzbetreibern ausgetauscht werden. Der Kunde stellt diesen Antrag auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung, der gültigen Preisliste von Telco bzw. RSL COM Services GmbH und den Telco AGB für Mobilfunkleistungen. Der Kunde bestätigt ausdrücklich, die Preisliste von Telco bzw. RSL COM Services GmbH, die Leistungsbeschreibung und die AGB für Mobilfunkleistungen von Telco zur Kenntnis genommen zu haben. Diese werden Vertragsbestandteil, wenn Telco diesen Antrag annimmt.

Datum, Ort _____ **X** Unterschrift des Kunden (unbedingt erforderlich)

10. Ihre Telefonnummer (von Telco auszufüllen)

1. Kartenummer _____

1. Telefonnummer _____ - _____

2. Kartenummer _____

2. Telefonnummer _____ - _____

Telco Antrag-D2-01-07/03 - Änderungen und Irrtümer vorbehalten
Original: Telco - 1. Kopie: Kunde - 2. Kopie: Händler

RSL COM Mobilfunkvertrag Ausfüllhinweise :

Bitte drucken Sie sich diese Ausfüllhinweise und die folgende Vertragsseite aus. Den Auftrag dann bitte ausfüllen und zusammen mit der Handybestellung und Kopie Ihres Personalausweises uns (handy-discount.de, Hüttenstrasse 36 , 06526 Sangerhausen) per Post übersenden. Zusätzlich benötigen wir zur Freischaltung einen Kontonachweis für das im Vertrag angegebene Girokonto. (z.B Kopie Ihrer EC- oder Bankkarte oder Kopie Kontoauszug)

Bei ausländischen Staatsbürgern benötigen wir statt der Personalausweiskopie : Kopie Reisepass + Kopie Aufenthaltsgenehmigung (bei nicht EU Bürgern) + Kopie Meldebescheinigung.

Für Firmen (GmbH) benötigen wir Kopie Handelsregisterauszug, Personalausweiskopie des Unterzeichners und falls der Unterzeichner nicht im Handelsregisterauszug verzeichnet ist zusätzlich eine Vollmacht des Geschäftsführers.

Ausfüllhinweise RSL COM Vertrag :

1. Bitte geben Sie hier Ihre persönlichen Daten an. Auch „Beruf“ und „Beschäftigt seit“ muss unbedingt ausgefüllt werden. Von Vorteil für die Freischaltung ist (wenn vorhanden) das angeben Ihrer Kreditkartendaten zur Bonitätsprüfung. Die Antragsprüfung wird dadurch beschleunigt und die Romingfreischaltung ist dann kostenfrei.
2. Punkt 2. bitte nur ausfüllen wenn der Antragsteller eine in das Handelsregister eingetragene Firma (GmbH ...) ist. Wenn der Geschäftsführer nicht selbst unterzeichnet hat benötigen der Unterzeichner eine Vollmacht des Geschäftsführers. Dies dann vermerken und die Vollmacht in Kopie beilegen.
3. Hier die aktuelle Wohnanschrift (b.z.w. bei eingetragenen Firmen Geschäftsanschrift) angeben. Zusätzlich ist für die Schufaüberprüfung des Antragstellers die Angabe der vorherigen Wohnanschrift (innerhalb der letzten 3 Jahre) notwendig.
4. Geben Sie hier die Bankdaten für den Einzug der monatlichen Gebührenabrechnung an und unterzeichnen Sie die Einzugsermächtigung. Die Zahlung ist für Privatkunden nur per Lastschrift möglich. Also bitte unbedingt ausfüllen.
5. Anzahl der Karten (in der Regel „1“) und den gewünschten Tarif bitte hier vermerken. Regeltaktung für alle Tarife ist 60/1 (nur im Ultra Cool ist die Taktung generell 60/30)
6. Bitte hier die gewünschten Sonderdienste b.z.w. je nach Tarif die gewünschte City oder Localoption angeben.
Mobilbox : „SM“ für Standardmailbox (Anrufbeantworter) Freischaltung ist kostenfrei
Roaming : Freischaltung für Gespräche im Ausland , wenn gewünscht bitte ankreuzen (ist bei Vorlage einer Kreditkartenkopie zur Bonitätsprüfung kostenfrei, sonst einmalig 5,05 EUR)
Tarifoption : Bitte wählen Sie hier die von Ihnen gewünschte Tarifoption. Beachten Sie dabei das nicht jede Option in jedem Tarif möglich ist und generell nur eine der Optionen erlaubt ist. (genaueres siehe unsere Tarifabellen)
Sonstige Sonderdienste :
RU – Rufnummerunterdrückung (ihre Rufnummer wird dann beim Gesprächspartner generell nicht angezeigt)
TW - Twinkarte (nur gegen Aufpreis)
WN – Wunschrufnummer (kostet einmalig 15,33 EUR – für eine Wunschrufnummer bitte unter 0177 1175 abklären ob die Nummer frei ist und gleich auf RSL COM reservieren - unter Punkt 10 dann im Antrag vermerken)
7. Wählen Sie hier den gewünschten Einzelgesprächsnachweis (EGN Standard kostenfrei ist zu empfehlen) Unter persönliches Kennwort bitte ein beliebiges Wort oder Ziffern angeben. Dieses Kennwort ist dann bei ev. späteren telefonischen Änderungen über die RSL COM Kundenhotline (0180 2221351)notwendig.
8. Punkt 8 bitte unterzeichnen.
9. Punkt 9 bitte ebenfalls unterzeichnen.

Rufnummerportierung :

Wenn Sie eine Mitnahme Ihrer alten Nummer wünschen bitte folgendes beachten :

- Die Mitnahme kostet je nach Ihrem alten Anbieter ca. 25 bis 30 EUR.
- Antragstellung ist dann ca. 14 Tage vor Ablauf Ihres alten Vertrages zu empfehlen da die Anfragen beim Altanbieter für die Rufnummermitnahme immer ca. 14 Tage dauern.
- Bitte auf dem RSLCOM Vertrag deutlich handschriftlich „Rufnummermitnahme + Rufnummer“ angeben und **unbedingt** die Kündigungsbestätigung Ihres alten Anbieters beilegen (wir benötigen das genaue Abschaltdatum + Ihre Kundennummer beim alten Anbieter + die genauen Adressdaten die beim alten Anbieter gespeichert sind)
- die Freischaltung der neuen Karte sowie die Handylieferung erfolgt dann innerhalb weniger Tage nach Ende Ihres Altvertrages. Es gelten dann immer die zu diesem Zeitpunkt gültigen Handypreise und Aktionen. (Zeitlich befristete Sonderaktion und ähnliches gelten also bei Rufnummermitnahme meist nicht mehr)

Bitte senden Sie nun den Vertrag zusammen mit der Handybestellung und einer Kopie Ihres Personalausweises und EC Karte an uns (handy-discount.de, Hüttenstrasse 36 , 06526 Sangerhausen) Lieferzeit dann in der Regel 3 bis 5 Werktage bis zum Eintreffen bei Ihnen.

Für Rückfragen zum Ausfüllen des Vertrages erreichen Sie uns MO-FR 9.30 bis 18.30 unter Tel : 03464 342035.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mobilfunkleistungen von Telco Services GmbH (nachfolgend als „Telco“ bezeichnet)

1. Geltungsbereich, Vertragsänderung und -übertragung

- 1.1 Telco erbringt Mobilfunkdienstleistungen für den Vertragspartner („Kunde“) aufgrund der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) und der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Preisliste und der Leistungsbeschreibung von Telco bzw. RSL COM Services GmbH. Von diesen AGB abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn Telco ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.2 Soweit für einzelne Telekommunikationsdienstleistungen der Telco Besondere Geschäftsbedingungen („BesGB“) existieren, gelten diese ergänzend; im Falle von Widersprüchen gehen die Regelungen der BesGB denen der AGB vor.
- 1.3 Beabsichtigt Telco, diese AGB, die Leistungsbeschreibung, die Preise oder sonstige Vertragsbedingungen zu ändern, wird Telco dem Kunden den Inhalt der beabsichtigten Änderung schriftlich, mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Umsetzung der Änderung, mitteilen. Der Kunde kann der beabsichtigten Änderung widersprechen. Der Widerspruch muss innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Mitteilung über die beabsichtigte Änderung, schriftlich gegenüber Telco erklärt werden, sonst gilt die von Telco angekündigte Änderung als genehmigt. Telco wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen. Widerspricht der Kunde der beabsichtigten Änderung, wird das Vertragsverhältnis zu den bisherigen Vertragskonditionen fortgesetzt. Bei einer Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer kann Telco die Preise entsprechend anpassen, ohne dass der Kunde der Anpassung widersprechen kann. Das Widerspruchsrecht des Kunden besteht ebenfalls nicht bei einer Änderung der Kosten für Dienste anderer Anbieter, zu denen Telco Zugang gewährt.
- 1.4 Telco behält sich das Recht vor, das Vertragsverhältnis auf einen anderen Diensteanbieter für das gleiche System, auf den Netzbetreiber oder auf die Clever Mobil Services GmbH zu übertragen. Für diesen Fall stimmt der Kunde der Übertragung des Vertragsverhältnisses zu. Im Falle der Übertragung des Vertragsverhältnisses auf die Clever Mobil Services GmbH besteht kein Sonderkündigungsrecht des Kunden, im Falle der Übertragung auf einen anderen Diensteanbieter oder auf den Netzbetreiber hat der Kunde das Recht zur außerordentlichen Kündigung innerhalb einer Frist von vier (4) Wochen nach Bekanntgabe durch Telco.

2. Vertragsabschluss, Antrags- und Kreditwürdigkeitsprüfung, Sicherheitsleistung

- 2.1 Ein Vertragsverhältnis kommt zustande, wenn der Kunde das Antragsformular unterschrieben hat (Angebot) und Telco den Anschluss freigeschaltet hat (Annahme). Die Annahme des Antrages durch Telco kann auch vor der Freischaltung des Anschlusses erfolgen, wenn Telco gegenüber dem Kunden die Annahme des Antrages schriftlich bestätigt.
- 2.2 Telco behält sich vor, auch im Rahmen der Antragsprüfung (gemäß den Bestimmungen dieser AGB zur SCHUFA und zu Wirtschaftsauskünften) Informationen über den Kunden insbesondere über dessen Kreditwürdigkeit - einzuholen, zu nutzen sowie zu übermitteln.
- 2.3 Telco behält sich vor, die Annahme des Antrages bzw. die weitere Durchführung des Vertragsverhältnisses von einer angemessenen Sicherheitsleistung durch den Kunden in Form einer Gebührenvorauszahlung oder einer Bürgschaft eines in der EU ansässigen Kreditinstitutes abhängig zu machen.
- 2.4 Telco ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, sich jederzeit aus einer vom Kunden geleisteten Sicherheit wegen offener Forderungen aus dem Vertragsverhältnis zu befriedigen. Nimmt die Telco die Sicherheitsleistung in Anspruch, ist der Kunde verpflichtet, die Sicherheitsleistung auf die ursprüngliche Höhe aufzufüllen, wenn das Verhältnis fortgesetzt wird. Telco gibt die Sicherheit nach Beendigung aller Verträge des Kunden über Telekommunikationsdienstleistungen frei, wenn der Kunde sämtliche Forderungen der Telco beglichen hat.

3. Systemanschluss und Bereitstellung von Diensteanbieter-Leistungen

- 3.1 Telco wird für den Anschluss und die Aufrechterhaltung des Anschlusses an das System sorgen und verpflichtet sich, dem Kunden Zugang durch eine Kundenkarte für das GSM-Netz 900/1800 zu ermöglichen, Dienstleistungen bereitzustellen sowie für eine umfassende Kundenberatung und -betreuung Sorge zu leisten. Als Basisdienstleistung ermöglicht Telco die Nutzung der Kundenkarte für nationale Gespräche. Die Erweiterung auf internationale und Roaming-Gespräche wird dem Kunden auf Antrag und nach Genehmigung durch Telco angeboten. Die Dienstleistung wird jeweils im Rahmen der Netzabdeckung zur Verfügung gestellt.
- 3.2 Telco wird dem Kunden eine, bzw. mehrere Rufnummern für das System mit der Kundenkarte zur Verfügung stellen. Telco behält sich vor, aus technischen oder betrieblichen Gründen die Rufnummern unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von drei (3) Monaten jederzeit zu ändern, soweit dies für den Kunden bei angemessener Berücksichtigung seiner Interessen zumutbar ist. Die Ankündigungsfrist entfällt, wenn schutzwürdige Belange des Kunden eine sofortige Rufnummernänderung erfordern, dies aufgrund behördlicher Massnahmen veranlasst wird, oder dem Kunden die Rufnummer aufgrund seiner unrichtigen Angaben zugeteilt worden ist. In solchen Fällen werden jegliche Schadensersatzansprüche des Kunden ausgeschlossen.
- 3.3 Der Kunde erkennt an, dass die Dienstleistungen von Telco von der Verfügbarkeit des Netzes abhängen und insoweit von atmosphärischen, geographischen und topographischen Bedingungen abhängig sind. Insoweit kann der Netzbetreiber gezwungen sein, das System vorübergehend zu unterbrechen. Zeitweilige Unterbrechungen oder Beschränkungen können sich auch aus Gründen höherer Gewalt sowie wegen technischer Änderungen an den Anlagen des Systems ergeben (z. B. Verbesserungen des Netzes, Änderungen der Stationen am öffentlichen Leitungsnetz etc.), die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Mobilfunkdienstes erforderlich sind. Der Kunde erklärt sich mit einer Anpassung an veränderte tatsächliche und rechtliche Verhältnisse einverstanden. Soweit Telco die jeweilige Störung oder Beschränkung zu vertreten hat und die Störung länger als 24 Stunden andauert, ist der Kunde zur anteiligen Minderung der Grundgebühr berechtigt, weitergehende Ansprüche des Kunden (insbesondere gesetzliche Rechte zur Vertragsauflösung sowie etwaige Schadensersatzansprüche) bestehen nur bei von Telco zu vertretenden Pflichtverletzungen im Rahmen der Bestimmungen dieser AGB zur Haftung der Telco. Etwaige gesetzliche Widerrufsrechte der Kunden bleiben hiervon unberührt. Das Minderungsrecht des Kunden besteht nicht im Falle einer Rufnummernportierung, diese kann aus abwicklungstechnischen Gründen bis zu 4 Kalendertage vor dem von ihm ggf. genannten Wunschtermin bzw. dem Vertragsende durchgeführt werden. In diesem Fall gilt 10.4 dieser AGB, der Kunde verzichtet auf die Erbringung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen, ohne dass ihm hierdurch ein Erstattungsanspruch entsteht.
- 3.4 Werden Zusatzdienstleistungen gemäß der Leistungsbeschreibung in der jeweils geltenden Tarifbroschüre des Netzbetreibers (T-Mobile, Vodafone, E-Plus) durch andere Anbieter von dem Kunden in Anspruch genommen, entsteht ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Anbieter. Die Leistung von Telco beschränkt sich auf die Bereitstellung des technischen Zugangs zu dem Anbieter. Für Fehlleistungen der von dem Anbieter eingesetzten Endgeräte sowie für die Erfüllung von dessen Pflichten haftet Telco nicht.

4. Datenschutz, Verbindungsdaten, Einzelgesprächsnachweise

- 4.1 Personenbezogene Daten des Kunden werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Kunde eingewilligt hat, oder das Bundesdatenschutzgesetz („BDSG“), die Telekommunikations-Datenschutzverordnung („TDSV“) bzw. eine andere Rechtsvorschrift es anordnet oder erlaubt.
- 4.2 Telco darf personenbezogene Daten des Kunden, die erforderlich sind, um dieses Vertragsverhältnis einschließlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten gemäß § 2, Nr. 3 TDSV), verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Beratung des Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke erforderlich ist und der Kunde eingewilligt hat. Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine Verbindungsdaten durch den jeweiligen Netzbetreiber an Telco zum Zwecke der ordnungsgemäßen Entgeltermittlung und -abrechnung übermittelt werden. Umfang und Inhalt der Verbindungsdaten richten sich nach den Bestimmungen der TDSV. Der Kunde willigt in die Weitergabe der im Antrag erhobenen Daten, sowie der Kundennummer und der Zahlungsweise des Kunden bzw. des Rechnungsempfängers, an den Netzbetreiber, ein. Diese Einwilligung gilt auch für die Weitergabe von Änderungen dieser Daten, soweit sie während des Vertragsverhältnisses erhoben werden. Für den Fall einer Rufnummernportierung, willigt der Kunde in die Weitergabe seiner Bestandsdaten an die an der Portierung beteiligten weiteren Diensteanbieter und Netzbetreiber ein, soweit die Weitergabe der Daten für die Durchführung der Rufnummernportierung und dem Versand der SIM-Karte notwendig ist.
- 4.3 Telco darf auch zur Verhütung und Aufdeckung des Missbrauchs von Telekommunikationsanlagen oder der missbräuchlichen Inanspruchnahme von Telekommunikationsdiensteanbietern übermitteln, soweit dies gesetzlich geboten bzw. zulässig ist.
- 4.4 Die Verbindungsdaten werden nach Versendung der Entgeltrechnung nach Wahl des Kunden unter Verkürzung der Zielrufnummer um die letzten drei Ziffern, oder vollständig ohne Verkürzung, so lange gespeichert, wie dies nach § 7 TDSV zulässig ist, sofern der Kunde nicht die sofortige Löschung der Daten nach Rechnungsversand ausdrücklich schriftlich verlangt. Sind die Daten auf Wunsch des Kunden gelöscht, oder erfolgt die Löschung der Daten aufgrund § 7 TDSV, ist Telco gemäß § 16 TKV von der Pflicht befreit, die Richtigkeit der Einzelverbindungen zu beweisen.
- 4.5 Nimmt der Kunde Mobilfunkleistungen ausländischer Netzbetreiber in Anspruch, werden seine Verbindungsdaten im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zwecke der Abrechnung an externe Abrechnungsstellen weitergegeben. Für den Umgang mit diesen Daten gilt das jeweilige nationale Recht.

5. SCHUFA, Wirtschaftsauskünfte

- 5.1 Der Kunde willigt insbesondere ein, dass Telco der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen SCHUFA-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) oder Wirtschaftsauskunftsdateien (z.B. Creditreform, D&B Schimmelpfennig GmbH, Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG) Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieses Telekommunikationsvertrages übermittelt und Auskünfte über den Kunden von der SCHUFA und anderen Wirtschaftsauskunftsdateien erhält. Unabhängig davon wird Telco der SCHUFA oder anderen Wirtschaftsauskunftsdateien auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z. B. wenn der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses gegeben hat, oder/und Zahlungsverzug bei unbestrittener Forderung, oder/und anhängiges Gerichtsverfahren oder/und Bestehen eines Vollstreckungswegs wegen rückständiger Forderungen aus diesem Vertragsverhältnis oder/und Kartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Der Kunde willigt ein, dass im Falle des Wohnsitzwechsels die Daten an die dann zuständige SCHUFA übermittelt werden.
- 5.2 Telco ist Teilnehmer des von der Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG betriebenen Fraud Prevention Pool („FPP“), dem Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen angehören. Der FPP übermittelt seinen Teilnehmern Informationen zum Schutz vor Forderungsausfällen und vor Gefahren der missbräuchlichen Inanspruchnahme der Telco Karte durch Dritte. Die Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt. Telco ist berechtigt, dem FPP Daten des Kunden, seines Vertragsverhältnisses, eine Sperre der Telco Karte und Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung mitzuteilen.
- 5.3 Telco benennt dem Kunden auf dessen Wunsch hin die Anschriften der für ihn zuständigen SCHUFA sowie der Wirtschaftsauskunftsdateien, welche ihm auch Auskunft über die über ihn gespeicherten Daten erteilen werden.

6. Zahlung, Nutzung durch Dritte, Einwendungen des Kunden

- 6.1 Der Kunde zahlt alle Gebühren, die durch die Nutzung seines Anschlusses und der Kundenkarte entstanden sind, mittels Lastschrifteneinzugsverfahren. Telco erhebt Anschluss-, Grund- und Gesprächsgebühren sowie im Einzelfall Gebühren für Mehrwertdienste jeweils gemäß der z. Z. des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste. Die Anschluss- und Grundgebühr wird monatlich im Voraus erhoben, die sonstigen Gebühren für Dienstleistungen der Telco (z.B.: Gesprächsgebühren, andere Verbindungsgebühren, sowie Gebühren für Mehrwertdienste, Roaming-Gebühren...) sind jeweils nach Erbringung der Leistung und Abrechnung durch Telco zu zahlen. Der Kunde hat für Deckung auf seinem Konto zu sorgen.
- 6.2 Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z. B. aufgrund von Überzahlung, Doppelzahlung etc., werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet. Sofern der Kunde es ausdrücklich wünscht, erfolgt die Rückerstattung auf eine von ihm zu benennende Bankverbindung.
- 6.3 Die Nutzung der Telco Dienstleistungen wird nach Möglichkeit im monatlichen Turnus abgerechnet, es sei denn die monatliche Abrechnung einzelner oder aller in Anspruch genommenen Dienste ist aus technischen oder sachlichen Gründen nicht möglich. In diesen Fällen behält sich Telco ausdrücklich vor, die Abrechnung zu einem späteren Zeitpunkt zu erstellen, oder die Dienstleistungen aus einem vergangenen Abrechnungszeitraum zu einem späteren Zeitpunkt nachzubelasten. Folgt ein Rufnummernexport erst nach dem Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen den Parteien, ist Telco berechtigt, dem Kunden die anteilige Grundgebühr, sowie die sonstigen Gebühren für Verbindungen, SMS und sonstigen Diensten bis zur tatsächlichen Portierung der Rufnummer zu dem neuen Anbieter, zu berechnen. Die Nachberechnung kann innerhalb eines Zeitraumes von sechs (6) Monaten nach Vertragsende erfolgen. Die Preise verstehen sich in Euro („€“). Die Mehrwertsteuer/Umsatzsteuer wird gesondert ausgewiesen. Ändert sich die gesetzliche Umsatzsteuer, kann Telco die Preise zum Wirksamwerden der Änderung dem Umsatzsteuersatz entsprechend anpassen, ohne dass dem Kunden deswegen ein Widerspruchs- oder Sonderkündigungsrecht zusteht.
- 6.4 Gerät der Vertragspartner in Zahlungsverzug, so ist Telco berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu fordern, soweit es sich um Entgeltforderungen aus Geschäften handelt, an denen kein Verbraucher beteiligt ist. Im übrigen ist Telco berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. über

dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu fordern. Telco kann einen höheren Verzugschaden nachweisen und dann geltend machen.

- 6.5 Sofern in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine wesentliche Verschlechterung nach Vertragsabschluss eintritt oder Telco nach Vertragsabschluss hiervon erfährt, ist Telco berechtigt, die vertraglichen Leistungen einzustellen, bis der Kunde seinen Verbindlichkeiten nachkommt oder ausreichende Sicherheiten leistet. Kommt der Kunde für zwei (2) aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teiles des in Rechnung gestellten Betrages in Verzug, ist Telco berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen und die Grundgebühren für die Restlaufzeit des Vertrages sofort fällig zu stellen. In diesem Fall wird eine Abzinsung mit 6 % p. a. vorgenommen. Sämtliche Rechte der Telco zum Aussetzen und Einschränken der Diensteanbieter-Leistungen, sowie zur Sperrung des Zugangs zu dem Mobilfunknetz unter den Voraussetzungen des § 19 TKV bleiben unberührt.
- 6.6 Der Kunde ist auch dann zur Zahlung der Rechnungsbeträge verpflichtet, wenn ein Dritter die Mobilfunkkarte nutzt. Im Falle des Verlustes, des Diebstahls oder der unbefugten Drittnutzung der Kundenkarte ist der Kunde bei unverzüglicher Meldung bei Telco zur Zahlung der bis zu dem Zeitpunkt des Eingangs seiner Sperrungsmeldung bei Telco geführten Gespräche, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von € 50,00 verpflichtet. Diese betragsmäßige Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn der Kunde das Abhandenkommen oder die unbefugte Drittnutzung vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat, oder er die unverzügliche Meldung unterlässt. Unterlässt der Kunde die unverzügliche Meldung, haftet er für Schäden, die bei rechtzeitiger Meldung vermieden worden wären. Der Kunde ist verpflichtet, den Verlust oder Diebstahl der Mobilfunkkarte unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen und Telco über die erstattete Anzeige eine Bestätigung der betreffenden Polizeidienststelle vorzulegen. Unterlässt der Kunde die Anzeige, gilt die Haftungsbegrenzung nicht.
- 6.7 Einwendungen gegen die Rechnungen von Telco sind innerhalb eines Monats nach Zugang schriftlich geltend zu machen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendung gilt als Genehmigung. Telco wird den Kunden in der jeweiligen Rechnung besonders darauf hinweisen. Danach bleiben gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen insoweit unberührt, als die nach § 7 TDSV vorgesehene Speicherzeit Telco eine Überprüfung der Einwendungen gestattet. Werden die Verbindungsdaten des Kunden auf dessen Antrag jeweils nach Rechnungsstellung gelöscht, ist Telco von der Pflicht zur Vorlage der Verbindungsdaten zu Beweisweigerung für die Richtigkeit der Entgeltrechnung bzw. des maßgeblichen Teils der Entgeltrechnung frei.

7. Pflichten des Kunden

7.1 Der Kunde ist verpflichtet:

- a) die Dienstleistungen nicht für ungesetzliche Zwecke oder solche, die der Sitten- und Wertordnung zuwiderlaufen, oder für solche, die vom Gerätehersteller des mit der Kundenkarte benutzten Endgerätes nicht empfohlen werden, zu nutzen oder Dritten hierzu zur Verfügung zu stellen;
 - b) ausschließlich Mobilfunkgeräte mit Typenzulassung zu verwenden;
 - c) Telco mit allen Informationen zu versorgen, die von ihr im Zusammenhang mit den Diensteanbieter-Leistungen für Zwecke des Vertragsverhältnisses vernünftigerweise angefordert werden; insbesondere kann Telco bei behauptetem Diebstahl oder Verlust die Vorlage einer polizeilichen Anzeigenbestätigung verlangen;
 - d) Telco umgehend, spätestens aber innerhalb einer Frist von sieben (7) Tagen schriftlich über eine Änderung seines Namens, seiner Anschrift, seiner Firmenbezeichnung oder seiner für Bankeinzugszwecke mitgeteilten Bankverbindung zu unterrichten; unterbleibt die rechtzeitige Meldung und führt dies zu Postretouren, ist Telco, im Falle des Zahlungsverzuges berechtigt, den Anschluss zu sperren.
 - e) Telco unverzüglich im Falle des Verlustes, des Diebstahls oder des sonstigen Abhandenkommens der Kundenkarte unter Angabe seines Kennwortes zu informieren. Telco wird die Mobilfunkkarte sofort sperren, der Kunde erhält eine neue Mobilfunkkarte.
- 7.2 Sollte der Kunde die Leistung „Anrufumleitung“ bzw. „Anrufweiterleitung“ nutzen, ist er verpflichtet, selbst für das Einverständnis desjenigen Anschlussinhabers, an den die Anrufe umgeleitet werden, zu sorgen. Der Kunde wird den Anschlussinhaber über die für die Verwendung der Kundenkarte einschlägigen Bestimmungen einschließlich der vorgenannten Verpflichtung unterrichten. Überlässt der Kunde die Mobilfunkkarte einem Dritten, weist er diesen auf die Verpflichtung hin.

8. Aussetzen und Einschränken der Diensteanbieter-Leistungen

- 8.1 Telco ist ohne vorherige Anündigung zu einer Aussetzung oder Einschränkung der Dienstleistungen durch vollständige oder selektive Sperrung (z. B. internationale und Roaming-Gespräche) berechtigt, falls:
 - a) das System technische Fehler aufweist, Modifikationen oder Instandsetzungen erforderlich sind oder Telco vom Netzbetreiber der Zugriff auf das System aus nicht von Telco zu vertretenden Gründen verwehrt wird, eine Gefährdung des Anbieters, insbesondere des Netzes, durch Rückwirkungen von Einrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht;
 - b) die Voraussetzungen des § 19 TKV gegeben sind, insbesondere, wenn der Kunde Anlass zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses gegeben hat, oder er mit Zahlungsverpflichtungen in Höhe von mindestens € 76,69 in Verzug ist, trotz schriftlicher Mahnung und Androhung der Sperre unter Einhaltung einer zwei (2) wöchigen Wartefrist und eine etwa geleistete Sicherheit verbraucht ist;
 - c) der Kunde gegen gesetzliche Vorschriften in Zusammenhang mit dem Betreiben des Systems und dem Anbieten von Dienstleistungen verstößt, insbesondere Mobilfunkleistungen missbräuchlich in Anspruch genommen werden. In diesen Fällen besteht ein wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung des Vertragsverhältnisses durch Telco;
 - d) der Kunde einen Diebstahl, eine Beschädigung oder einen sonstigen Verlust des Mobiltelefons oder der Kundenkarte Telco meldet, oder aus einem anderen Grund ein Abschalten der Kundenkarte unter Angabe seines Kennwortes wünscht, der Kunde erhält in diesem Fall eine neue Mobilfunkkarte; die vereinbarte Vertragslaufzeit bleibt hiervon unberührt;
- 8.2 Der Kunde erkennt an, dass die vertragsgegenständliche Mobilfunkkarte nicht dazu eingesetzt werden darf, die von den Mobilfunknetzbetreibern bereitgestellten Netzübergangs-Vermittlungsstellen (Gateway-Vermittlungsstellen) bei Verbindungen aus anderen Telekommunikationsnetzen, zu umgehen. Setzt der Kunde die Mobilfunkkarte dennoch auf diese Weise ein, ist Telco berechtigt, die betreffenden Mobilfunkkarte zu deaktivieren. In diesem Fall und in dem Fall, dass der betroffene Mobilfunknetzbetreiber die Karten aus diesem Grund deaktiviert, ist jegliche Haftung von Telco gegenüber dem Kunden ausgeschlossen.
- 8.3 Bei einer Sperrung gemäß 8.1 lit. b) bis d) und der Deaktivierung oder Sperrung gemäß 8.1 erhebt Telco für die Sperrung der Zugangsberechtigung und ggf. für den Wiederanschluss die in der Tarifliste ausgewiesenen Entgelte (Sperrgebühr, Wiederanschlussgebühr).
- 8.4 Im Falle der Rufnummernportierung kommt es am Portierungstag in der Zeit von 0.00

Uhr bis 6.00 Uhr, zu einer Unterbrechung der Dienstleistung, ohne dass dem Kunden deswegen ein Minderungs- oder Schadenersatzanspruch gegenüber Telco zusteht.

9. Haftung von Telco

- 9.1 Telco haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für einfache Fahrlässigkeit, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist („wesentliche Vertragspflicht“). Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Telco nur und begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden bis zu einer Höhe von maximal € 12.782,30.
- 9.2 Für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden haftet Telco der Höhe nach begrenzt nur bis zu einem Betrag von je € 12.782,30 je Nutzer, wobei die Haftung gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf € 10.225.837,62 je schadensverursachendem Ereignis begrenzt ist; übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu zahlen sind, die Höchstgrenze, wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
- 9.3 Für die Fälle der anfänglichen Unmöglichkeit haftet Telco nur, wenn ihr das Leistungshindernis bekannt war oder die Unkenntnis auf grober Fahrlässigkeit beruht.
- 9.4 Die Verjährungsfrist für Ansprüche auf Schadenersatz gegen Telco beträgt ein Jahr gerechnet ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, es sei denn, Telco hat den Schaden vorsätzlich herbeigeführt.
- 9.5 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse, -beschränkungen und -begrenzungen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 9.6 Soweit die Haftung von Telco ausgeschlossen, beschränkt oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 9.7 Telco haftet im Falle einer Störung (Unmöglichkeit, Verzug oder sonstige Störung) bei der Anbahnung oder Durchführung einer Rufnummernportierung nur für eigenes Verschulden im Rahmen der oben stehenden Maßgaben, jedoch nicht für das Verschulden der an der Portierung weiter beteiligten Diensteanbieter bzw. Netzbetreiber, oder sonstigen Dritten. Telco tritt jedoch die ihr insoweit zustehenden Gewährleistungsansprüche gegen Dritte an den Kunden ab, der diese Abtretung annimmt.

10. Nutzungsdauer, Kündigung und Portierung

- 10.1 Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Danach verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch um jeweils sechs (6) Monate (alle Tarife E-Plus, außer: CleverMobil UltraCool; alle Tarife T-Mobile, außer: T-D1 TellySmile, T-D1 TellyActive, T-D1 Telly-Profi, T-D1 TellyData, CleverMobil UltraCool), bzw. zwölf (12) Monate (alle Tarife Vodafone und folgende T-Mobile-Tarife: T-D1 TellySmile, T-D1 TellyActive, T-D1 Telly-Profi, T-D1 Telly-Data, sowie CleverMobil UltraCool, alle Netze), sofern nicht eine Partei das Vertragsverhältnis mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Monatsende vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich kündigt. Die Kündigung erfolgt zum Monatsende. Für die Fristwahrung kommt es auf den Zugang der Kündigung bei dem anderen Vertragspartner an.
- 10.2 Das Recht beider Vertragspartner zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Telco ist hierzu insbesondere berechtigt, wenn der Kunde die Dienstleistung von Telco in betrügerischer Weise in Anspruch nimmt, oder bei der Benutzung gegen Strafvorschriften verstößt, oder wenn ein entsprechender dringender Tatverdacht besteht. In einem solchen Fall kann Telco Name, Adresse und weitere Angaben an Wirtschaftsauskunfts- und Warndienste sowie andere Telekommunikationsdiensteanbieter übermitteln.
- 10.3 Im Falle einer Kündigung, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Kunde verpflichtet, die Kundenkarte Telco unverzüglich zu übersenden und die von ihm in Anspruch genommenen Dienstleistungen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.
- 10.4 Erfolgt eine Portierung der Rufnummer des Kunden von einem anderen Diensteanbieter zu Telco als aufnehmenden Diensteanbieter, oder von Telco als abgebenden Diensteanbieter zu einem anderen Diensteanbieter, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die Portierung seiner Rufnummer aus abwicklungstechnischen Gründen bis zu 4 Kalendertage vor dem von ihm ggf. genannten Wunschtermin bzw. dem Vertragsende durchgeführt werden kann. Für diesen Zeitraum verzichtet der Kunde auf die Erbringung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen durch den die Rufnummer abgebenden Diensteanbieter; ein Anspruch auf anteilige Reduzierung von monatlichen Grundpreisen/Grundgebühren entsteht daraus nicht.
- 10.5 Telco ist im Falle einer beantragten Abportierung pro Rufnummer auf einen anderen Diensteanbieter berechtigt, dem Kunden die Kosten für die Portierungsverhandlungen und die Abportierung in Rechnung zu stellen, sowie die Kosten, die der abportierende Netzbetreiber berechnet, weiter zu belasten. Die Höhe der Gesamtkosten der Abportierung werden dem Kunden gesondert bekannt gegeben. Etwaige Kosten des aufnehmenden Diensteanbieters für die Einportierung der Rufnummer sind in der Berechnung nicht berücksichtigt und werden von diesem gegebenenfalls gesondert erhoben.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Der Kunde darf – vorbehaltlich der Abtretung von Geldforderungen gemäß § 354 a HGB - einzelne Rechte dieses Vertrages sowie den Vertrag im Ganzen nicht auf Dritte übertragen, es sei denn Telco erteilt hierzu ausdrücklich ihre schriftliche Zustimmung. Telco wird die Zustimmung erteilen, wenn berechnigte Belange des Kunden an der Übertragung von Rechten die Interessen von Telco überwiegen.
- 11.2 Gegen Forderungen von Telco stehen dem Kunden das Zurückbehaltungsrecht und die Befugnis zur Aufrechnung nur insoweit zu, als die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 11.3 Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist ausschließlicher Gerichtsstand der jeweilige Sitz von Telco. Der jeweilige Sitz von Telco ist auch dann Gerichtsstand, sofern der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder z. Z. der Klageerhebung unbekanntes Aufenthaltsort hat. Telco kann jedoch nach ihrer Wahl Ansprüche auch bei dem Gericht geltend machen, bei dem der Kunde seinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der jeweilige Sitz von Telco.
- 11.4 Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Abweichende oder ergänzende Bedingungen, Änderungen dieser AGB und der Verzicht auf die Schriftform bedürfen der Schriftform. 1.3 und 6.3 dieser AGB bleibt hiervon unberührt.
- 11.5 Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Weitere Vereinbarungen wurden nicht getroffen.

Änderung und Irrtümer vorbehalten.